



Maria Himmelfahrt

# WOCHEN INFO

Sonntag 16.2. – 23.2.14

„Glaube und Gemeinschaft“



MARIA RAST

		<u>Maria Himmelfahrt</u>		<u>Maria Rast</u>	
So	16.2.	8.30			
		10.00	Familienmesse – Vorstellung d. EKO - Kinder Sammlung: Osteuropahilfe Pfarrkaffee	Messe	Sammlung: Osteuropahilfe d. Caritas Kaffeejause „50+“
		18.00	Abendmesse Sammlung: Osteuropahilfe		
Mo	17.2.	20.00	Singkreis		
Di	18.2.	9.00		Babytreff	
		17.00		Jungschar	
Mi	19.2.	9.00		Müiterrunde	
		16.30		EKO - Vorbereitung	
		19.00	PGR - Sitzung		
Do	20.2.	17.00	EKO – Vorbereitung		
		18.00	Jungschar		
		18.30		Legio Mariä	
Fr	21.2.	20.00	Gebetsabend		
Sa	22.2.	18.00		Rosenkranz	
So	23.2.	8.30	Messe: Sammlung f. Sanierungsarbeiten		
		10.00		Messe	
		18.00	Abendmesse Sammlung f. Sanierungsarbeiten		

6. W. i. Jk.: 1.Lg: Sir. 15,15-20 2.Lg: 1 Kor 2, 6-10 Evg: Mt 5, 17-37

## zu Mt 5,1 7-37: „Ich aber sage euch ...“

Jesus unterscheidet genau zwischen dem Gesetz und dessen Auslegungstraditionen. Sehr anschaulich wird das Anliegen in den sogenannten Antithesen (griech.: Entgegensetzung, Gegensatz). Beispielhaft wird auf einzelne Gebote eingegangen.

Das Verbot zu töten: Auf Mord steht die Todesstrafe. Natürlich wird dies den Zeitumständen gemäß nicht in Frage gestellt. Der Täter verfällt dem Gericht. Jesus versucht aber zur Wurzel, zum Motiv der Tat vorzudringen. Bereits in Zorn und Hass sieht er einen Weg zum Mord vorgezeichnet.

Verbot des Ehebruchs: Die Materie ist komplex. Die Begierde wird als Wurzel des Übels erkannt und unter das gleiche Verdikt gestellt wie der Vollzug des Ehebruchs selbst.

Ein heißes Eisen in der Rechtsprechung war offensichtlich die Ehescheidung. Auch hierfür findet Jesus radikale Worte, indem er sie mit dem Ehebruch in Verbindung setzt. Scheidungen gingen meist zu Lasten der Frau, besonders dann, wenn ihr der Scheidungsgrund angehängt wurde. Erst die Scheidung, auch wenn sie legal abgewickelt wurde, brachte die Frau in die prekäre Lage einer Ehebrecherin.

Das Verbot zu schwören: Dass Meineid ein schweres Vergehen ist, steht außer Zweifel. Eine Rede hat wahrhaftig zu sein in Verantwortung vor dem Gewissen. Und dafür sollte ein klares Wort zu genügen.

Zusammenfassung und Aktualisierungen: Die Exegeten sind sich weitgehend darin einig, dass wir bei den Antithesen dem historischen Jesus und seiner Verkündigung ganz nahe sind. Es geht um Grundlegendes. Jesus bringt das Gesetz auf seinen entscheidenden Punkt. Wie können die Gebote Gottes verstanden werden? Wie sollen die Menschen zusammenleben? Was gilt für die innere Haltung des einzelnen? Es stellt sich nun die Frage, ob die Forderungen Jesu übertrieben sind. Jesus formuliert überspitzt und anschaulich. Er führt aber keinen rabbinischen Disput, indem er Für und Wider abwägt. Er setzt beim Gesetz direkt an: „Ihr habt gehört, dass den Alten gesagt ist...! Es ist die Tora, die hier gleichsam neu verlaublich wird. Jesus schafft das Gesetz nicht ab, er führt es auf seine Wurzeln zurück.

### Abendmesse im Don Bosco Haus Hietzing

Eine „etwas andere“ Abendmesse erlebte vor Kurzem eine rund 40-köpfige Gruppe unserer Firmkandidaten und ihrer Begleiter im Don Bosco Haus in Hietzing: Trommelwirbel eröffneten die Abendmesse und schlossen sie.

Dazwischen aber begleitete eine tolle Jugendband die Messfeier mit coolen Liedern – „und wir auch“ (eine Teilnehmerin). „Wir mussten den Autobus erreichen, aber wir durften noch schnell vom Buffet naschen“.

Es war ein „cooler“ Abend! Ganz so, wie es sich Don Bosco gewünscht hätte: „Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen.“



### Don Bosco (1815 – 1888)

Sohn armer Bauern in Piemont, hart erarbeitetes Theologiestudium, katholischer Priester in Turin, wo er sich besonders der armen Jugendlichen annahm. Sein Anliegen war:

**„Beitragen, damit das Leben junger Menschen gelingt!“**

Gründer der Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Boscos und Mit-Gründer der Ordensgemeinschaft der Don Bosco-Schwestern.

Heiliggesprochen 1934

### Danke den Spendern

**MR** von € 236.10, **MR** von € 280.- für Altarkerzen (Maria Lichtmess)

**MR** von € 87,50 für die Darlehenstilgung